



Fast 5.000 Sturmgewehre wurden zwischen 2006 und 2009 in die Unruheprovinzen von Mexiko geliefert  
Foto: Jorge Lopez/reuters

## Millionenstrafe für Waffenschmiede

Es ist ein historisches Urteil: Erstmals wird ein deutsches Rüstungsunternehmen wegen illegaler Waffenexporte zur Rechenschaft gezogen. Rüstungskritiker bemängeln die unterbelichtete Rolle der Politik

Aus Stuttgart **Benno Stieber**

Es geht ein Raunen durch den Zuschauerraum des Stuttgarter Landgerichts, als der Vorsitzende Richter, Frank Maurer, ein Urteil verkündet, das man historisch nennen kann. Erstmals wird ein deutsches Rüstungsunternehmen wegen illegaler Waffenexporte zur Rechenschaft gezogen. Zwei Mitarbeiter werden immerhin zu Bewährungsstrafen verurteilt, Heckler & Koch, Ausrüster von Polizei und Bundeswehr, muss die 3,7 Millionen Euro, die es aus dem illegalen Waffendeal mit Mexiko erlöst hat, an die Staatskasse abführen.

Die Zuschauerreihen sind voll am Tag der Urteilsverkündung. In der ersten Reihe sitzt Jürgen Grässlin, Rüstungsgegner, zusammen mit dem Anwalt Holger Rothbauer hat er das Verfahren vor über acht Jahren ins Rollen gebracht, als sie Beweise dafür sammeln konnten, dass Waffenhersteller zwischen 2006 und 2009 fast 5.000 Sturmgewehre für Unruheprovinzen von Mexiko geliefert hatten.

Doch das Raunen unter den Zuschauern ist keine Würdigung eines gewissen Urteils, es ist Ausdruck einer gewissen Empörung darüber, dass ausgerechnet der Mann, der bei Heckler & Koch für gute Beziehungen zu den deutschen Behörden sorgen sollte, mit einem Freispruch davonkommt.

Peter B. ist der größte Fisch unter den Angeklagten. In seinem früheren Leben war er Landgerichtspräsident in Rottweil. 2006 kam er als Behördenbeauftragter zur Oberndorfer Waffenschmiede, weil er noch etwas „halbwegs Sinnvolles“ in seinem Ruhestand tun wollte, wie er vor Gericht sagt. Er stand in regelmäßigem Kontakt mit dem Wirtschaftsministerium und wusste, nach welchen Kriterien dort Genehmigungen für Waffenlieferungen erteilt werden. Für manche im Saal ist es schwer zu glauben, dass er keinen Anteil an der Manipulation der Endverbleibserklärungen für die Gewehre für Mexiko hatte. Dies sei ein Indizienprozess gewesen, erklärt dagegen die Kammer. Man habe jedem Angeklagten einzeln nachweisen müssen, wann er was über die Transaktionen erfahren habe. Im Fall von B. gelang dies der Staatsanwaltschaft und dem Gericht nicht, von den Gesprächen, die er damals im Ministerium geführt hatte, hat B. keine Notizen angefertigt.

Bei einer Sachbearbeiterin konnte der Nachweis einfacher erbracht werden, sie hatte den ominösen Mailverkehr sauber abgehakt. Sie wird zu 17 Monaten auf Bewährung und 250 Stunden Sozialdienst verurteilt. Auch der Vertriebsleiter, Ingo S., erhält eine Bewährungsstrafe von 22 Monaten. Außerdem muss er 50.000 Euro Strafe an soziale Einrichtungen bezahlen.

Beiden konnte nachgewiesen werden, dass sie an Manipulationen sogenannter Endverbleibserklärungen für 4.700 Gewehre, zwei Maschinenpistolen und entsprechendem Zubehör beteiligt waren. Das Gericht wertete dazu einen E-Mail-Verkehr zwischen dem Oberndorfer Haupthaus und dem mexikanischen Repräsentanten des Unternehmens aus, in dem darüber diskutiert wird, welche mexikanischen Bundesstaaten als Bestimmungsort in den Dokumenten auftauchen dürfen und welche nicht.

Ausgerechnet Guerrero, die Provinz, die als Hauptabnehmer für die Oberndorfer Waffen galt, durfte nicht in der Endverbleibserklärung auftauchen, obwohl die Waffen später dort landeten und auch bei der Verschleppung und Ermordung von 43 Studenten im Jahr 2014 zum Einsatz kamen. Also wurde der Bestimmungsstaat aus den

Genehmigungsdokumenten gestrichen. Das lief nach dem Grundsatz „Sie wünschen, wir spielen“, sagt der Vorsitzende Richter.

Den beiden nach der Aktenlage Hauptverantwortlichen in der Sache habe man nicht den Prozess machen können, bedauerte das Gericht. Mitarbeiter Axel H. ist inzwischen verstorben und der mexikanische Handelsvertreter nicht zur Verhandlung erschienen. Er legte das Attest einer mexikanischen Klinik vor, nach dem ihm die Reise über den Atlantik gesundheitlich nicht zumutet ist.

Das Urteil folge dennoch nicht dem „populistischen Spruch „Die Großen hängt man, die Kleinen lässt man laufen“, beteuert Richter Maurer. Trotzdem bleibt mit dem Freispruch des Behördenbeauftragten B. die Rolle der Politik aus Sicht der Rüstungskritiker unterbelichtet. Etwa die Frage, ob das Wirtschaftsministerium im Genehmigungsverfahren genau genug hingeschaut hat. In der Verhandlung hatte ein Ministeriumsmitarbeiter ausgesagt, man sei eben das Ministerium „für“ Wirtschaft, für Einwände sei das Auswärtige Amt zuständig gewesen. Das Gericht stellt nun in seinem Urteil klar, die Bundesbehörden seien die Betroffenen gewesen, nicht die Komplizen. Ihnen habe Heckler & Koch sachlich falsche Dokumente vorgelegt.

Für Jürgen Grässlin dagegen ist klar: „Das Rüstungskontrollregime in Deutschland ist nicht das Papier wert, auf dem es geschrieben ist.“ Dabei kann er sich sogar auf eine Feststellung des Gerichts berufen. Es gebe da eine Gesetzeslücke, sagt der Vorsitzende Richter: Das Erschleichen einer Rüstungsexportgenehmigung sei nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz nicht strafbar, nur nach dem Außenhandelsgesetz.

Insgesamt habe das Urteil „helle und dunkle Seiten“, sagt Grässlin nach dem Prozess in die Fernsehkameras. Zu den aus seiner Sicht hellen Seiten gehört zweifellos, dass Heckler & Koch an die Staatskasse zahlen muss. 3,7 Millionen, das ist für ein Unternehmen wie den Oberndorfer Mittelständler keine Kleinigkeit. Nach einem Bericht des Handelsblatts erwirtschaftete die Waffenschmiede in den ersten drei Quartalen im vergangenen Jahr Millionenverluste – bei hohen Schulden und einem Umsatz von gerade mal 164 Millionen Euro.



Das Urteil habe „helle und dunkle Seiten“, sagt Friedensaktivist Jürgen Grässlin. Foto:reuters

## Neue deutsche Rüstungsdebatte

Frankreich fordert mehr Freiheit bei Waffengeschäften. In einem Geheimpapier stimmt Deutschland zu

Aus Berlin **Tobias Schulze**

Beim Thema Rüstungsexporte blieb Heiko Maas in dieser Woche uneindeutig. Der Außenminister empfing am Mittwoch seinen britischen Amtskollegen Jeremy Hunt, und das Thema Nummer eins während der anschließenden Pressekonferenz war ausnahmsweise nicht der Brexit, sondern die Frage, ob Deutschland im europäischen Interesse seine Richtlinien zum Rüstungsexport aufweichen sollte. Über Exporte müssten im Zweifel auch in Zukunft die Mitgliedstaaten entscheiden, sagte Maas. Den Bundessicherheitsrat, der bisher zuständig ist, wolle er nicht antasten. Aber: „Trotzdem glaube ich, dass es durchaus Optimierungsmöglichkeiten gibt.“

Deutschland hat eine neue Rüstungsdebatte. Es geht um Rüstungsgüter, die deutsche Unternehmen mit Partnern aus anderen EU-Ländern bauen. Auch wenn nur wenige Bauteile einer Waffe aus deutscher Produktion stammen, gelten am Ende die deutschen Exportrichtlinien. Und die sind zwar noch immer nicht besonders streng, aber zumindest strikter als die in vielen anderen EU-Staaten. Dort sorgt das für Ärger.

Ein Beispiel sind die Kampffjets Tornado und Eurofighter, die in Großbritannien gefertigt und zum Teil nach Saudi-Arabien verkauft werden sollen. Die Bundesregierung genehmigt wegen der Menschenrechtslage derzeit keine Rüstungsexporte an den Golfstaat. Entsprechend erhalten britische Fabriken für die Jets keine Bauteile mehr aus Deutschland – zum Ärger der britischen Regierung. Die Debatte wird in Zukunft noch relevanter: Deutschland hat sich mit anderen EU-Staaten darauf geeinigt, bei Rüstungsprojekten stärker zusammenzuarbeiten. Im Idealfall soll es in Zukunft nicht mehr zehn Panzer aus zehn verschiedenen Ländern geben, sondern nur noch einen gemeinsamen für alle. Rüstungsprojekte sollen durch Konsolidierung effizienter werden.

### Ärger mit Frankreich

Konkret angedacht ist, dass deutsche und französische Firmen gemeinsame Kampfpanzer und Kampfflugzeuge bauen werden. Derzeit würden auch hier die relativ strengen deutschen Richtlinien den Export der Waffen an bestimmte Länder verhindern. Der französischen Regierung, die bei Rüstungsexporten nachgiebiger ist, passt das nicht.

Bei den Verhandlungen über den neuen deutsch-französischen Freundschaftsvertrag, der im Januar in Aachen unterzeichnet wurde, forderte die französische Seite mehr Freiheit bei Rüstungsgeschäften. Im offiziellen Abkommen landete zu dem Thema nur ein schwammiger Satz. Konkrete Vereinbarungen stehen dagegen in einem Zusatzpapier, über das vergangene Woche zuerst der Spiegel berichtete. Die Existenz des Papiers war zuvor nicht bekannt. Dem Bundestag liegt es bis heute nicht vor. Dabei hat es die zweiseitige Vereinbarung, die laut Bundesregierung bisher nur eine Gesprächsgrundlage sein soll, in sich. Bei gemeinsamen Rüstungsprojekten, so heißt es dort, sei Einspruch gegenüber ein Exportvorhaben des einen Staates nur zulässig, wenn „direkte Interessen oder die nationale Sicherheit“ des anderen Staates gefährdet seien. In solchen Fällen sollen Gespräche auf Regierungsebene stattfinden. Wer Einspruch erhebt, muss „Alternativlösungen“ vorlegen.

waffen

Das wäre eine Aufweichung, die dem Koalitionsvertrag widerspricht. Dort ist vereinbart, die „Rüstungsexporte für Drittländer weiter einzuschränken“. Trotzdem wird die CDU jetzt dafür, die Exportrichtlinien entsprechend dem Geheimpapier aufzuweichen. Auf der Münchner Sicherheitskonferenz plädierte Kanzlerin Merkel für eine gemeinsame europäische Rüstungsexportpolitik. „Da haben wir in Deutschland noch viele komplizierte Diskussionen vor uns“, sagte sie. Aber auch die SPD ist geschäftsbereit. Nicht nur, dass Außenminister Maas von „Optimierungsmöglichkeiten“ spricht. Auch Florian Post, in der Bundestagsfraktion für das Thema zuständig, redet von Kompromissen. Am Donnerstag diskutierte das Parlament auf Antrag der Grünen über das Geheimpapier. „Es wäre völlig naiv, zu glauben, dass wir unsere deutschen Grundsätze bis ins letzte Komma durchsetzen könnten“, sagte Post. Zu stark will er die Richtlinien aber nicht aufweichen: „Sensible Rüstungsgüter“ wie Kampfpanzer und Jets dürften auch in Zukunft nicht an Länder wie Saudi-Arabien exportiert werden.